



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Erdmann (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Schulgeld - Schulen in freier Trägerschaft

1. Welche allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft gibt es in Schleswig-Holstein (ohne die Schulen der dänischen Minderheit), welche Klassenstufen werden dort jeweils unterrichtet und unter welcher Schulart wird die jeweilige Schule beim MBK geführt?

Antwort:

	Ersatzschule	Jahrgangsstufen	Jahrgangsstufen	Jahrgangsstufen
1.	Freie Waldorfschule Kiel	1 - 4	5 - 13	
2.	Freie Waldorfschule Elmshorn	1 - 4	5 - 13	
3.	Freie Waldorfschule Itzehoe	1 - 4	5 - 13	
4.	Freie Waldorfschule Kaltenkirchen	1 - 4	5 - 13	

5.	Freie Waldorfschule Neumünster	1 - 4	5 - 13	
6.	Freie Waldorfschule Lübeck	1 - 4	5 - 13	
7.	Freie Waldorfschule Rendsburg	1 - 4	5 - 13	
8.	Freie Waldorfschule Eckernförde	1 - 4	5 - 13	
9.	Freie Waldorfschule Flensburg	1 - 4	5 - 13	
10.	Freie Waldorfschule Ostholstein	1 - 4	5 - 13	
11.	Freie Waldorfschule Wöhrden (aufwachsend)	1 - 4	5 - 13	
12.	Stiftung Louisenlund Schulart	5 - 12 Gym		
13.	Privatschule Düsternbrook Schulart	5 - 10 RegS / ab 1.8.11 GemS		
14.	Christliche Schule Kiel Schulart	1 - 4 GS	5 - 10 RegS	
15.	Pädagogium Bad Schwartau Schulart	5 - 13 Gym		
16.	Freie Schule Leben und Lernen (Selent) (aufwachsend)	1 - 4 bes. päd. Prägung	5 - 10 bes. päd. Prägung	
17.	Montessori-Schule Rat- zeburg Schulart	1 - 4 GS		
18.	Leibniz Privatschule Elmshorn Schulart (aufwachsend)	1 - 4 GS	5 - 10 RegS	5 - 13 Gym
19.	Club of Rome Schule Kiel (Lernwerft) Schulart (aufwachsend)	1 - 4 GS	5 - 12 Gym	
20.	Ostseeschule Flensburg Schulart (aufwachsend)	1 - 4 GS	5 - 10 RealS / ab 1.8.11 GemS	
21.	Leibniz Privatschule Bad Bramstedt (Hitzhusen) Schulart (aufwachsend)	1 - 4 GS	5 - 10 RegS	5 - 12 Gym
22.	Schülerschule (Pinne- berg)	1 - 4	5 - 10	

		teilw. bes. päd. Prägung	teilw. bes. päd. Prägung	
23.	Annette von Rantzau Gemeinschaftsschule (Rohlstorf) Schulart	5 - 10 GemS		
24.	Johanniter-Schule Quickborn Schulart (aufwachsend)	1 - 4 GS		
25.	Privatschule Mittelhol- stein (Büdelsdorf) Schulart (aufwachsend)	1 - 4 GS	5 - 10 RealS / ab 1.8.11 RegS	5 - 12 Gym / ab 1.8.11 Gym 5 - 13
26.	Johannes-Prassek- Schule (Katholische Schule Lübeck) (genehmigt zum 1.8.11) Schulart	1 - 4 GS		

2. Wie hoch ist die Quote der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, bezogen auf die Zahl an entsprechenden öffentlichen Schulen? Bitte weisen Sie die Zahlen auch gestaffelt nach Grundschule, Sek. I- und Sek. II-Bereich aus? Wie hat sich diese Quote in den letzten zwanzig Jahren entwickelt (Eckdaten im Fünf-Jahres-Abstand reichen aus)?

Antwort:

Tabelle 1: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen und privaten Schulen nach Schulart

Schulart	Schuljahr 1990/91			Schuljahr 1995/96			Schuljahr 2000/01		
	Anzahl der Schüler/-innen in ...			Anzahl der Schüler/-innen in ...			Anzahl der Schüler/-innen in ...		
	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt-schülerzahl	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt-schülerzahl	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt-schülerzahl
Grundschule ²⁾	100.517	3.393	3,4	116.112	3.723	3,2	127.256	3.921	3,1
Hauptschule	39.238	1.325	3,4	39.363	1.323	3,4	42.982	1.367	3,2
Förderzentren	12.115	541	4,5	11.935	540	4,5	12.501	579	4,6
Realschulen	48.943	962	2,0	51.359	953	1,9	59.786	1.198	2,0
Regional-schulen									
Gymnasien	63.065	1.296	2,1	63.708	1.351	2,1	67.573	1.422	2,1
Gesamt-schulen ^{2) 3)}	5.156	1.984	38,5	12.753	2.847	22,3	19.060	3.247	17,0
Gemein. Schulen ²⁾									
Insgesamt	269.034	9.501	3,5	295.230	10.737	3,6	329.158	11.734	3,6

Schulart	Schuljahr 2005/06			Schuljahr 2010/11		
	Anzahl der Schüler/-innen in ...			Anzahl der Schüler/-innen in ...		
	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt-schülerzahl	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt-schülerzahl
Grundschule ²⁾	122.189	3.847	3,1	107.724	4.554	4,2
Hauptschule	43.449	1.272	2,9	16.022	42	0,3
Förderzentren	11.567	569	4,9	8.079	620	7,7
Realschulen	64.445	1.132	1,8	36.338	535	1,5
Regionalschulen				9.902	102	1,0
Gymnasien	77.689	1.618	2,1	87.397	1.499	1,7
Gesamtschulen ^{2) 3)}	22.200	3.714	16,7			
Gemein.Schulen ²⁾				53.028	6.286	11,9
Insgesamt	341.539	12.152	3,6	318.490	13.638	4,3

1) Ohne Abendschulen

2) inkl. Freie Waldorfschulen (Primarstufe bei Grundschulen, Sekundarstufe I und II bei Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen)

3) Umwandlung der Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2010/11

Tabelle 2: Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen und privaten Schulen, differenziert nach Primarstufe, Sekundarstufe I und II

Schulart	Schuljahr 1990/91			Schuljahr 1995/96			Schuljahr 2000/01		
	Anzahl der Schüler/-innen in ...			Anzahl der Schüler/-innen in ...			Anzahl der Schüler/-innen in ...		
	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt-schülerzahl	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt-schülerzahl	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt-schülerzahl
Primarstufe	100.517	3.393	3,4	116.112	3.723	3,2	127.256	3.921	3,1
Sekundarstufe I	135.988	4.582	3,4	147.641	5.237	3,5	168.347	5.825	3,5
Sekundarstufe II	20.414	985	4,8	19.542	1.237	6,3	21.054	1.409	6,7
Insgesamt	256.919	8.960	3,5	283.295	10.197	3,6	316.657	11.155	3,5

Schulart	Schuljahr 2005/06			Schuljahr 2010/11		
	Anzahl der Schüler/-innen in ...			Anzahl der Schüler/-innen in ...		
	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt- schülerzahl	öff. u. priv. Schulen ¹⁾	dar. priv. Schulen	in % an der Gesamt- schülerzahl
Primarstufe	122.189	3.847	3,1	107.724	4.554	4,2
Sekundarstufe I	182.523	6.078	3,3	172.660	6.705	3,9
Sekundarstufe II	25.260	1.658	6,6	30.027	1.759	5,9
Insgesamt	329.972	11.583	3,5	310.411	13.018	4,2

1) Ohne Abendschulen; ohne Förderzentren

3. Bitte stellen Sie - soweit Daten vorhanden sind - für die jeweilige Schule dar,
- in welchem Umfang ein Schulgeld anfällt,
 - wie die maximale Höhe des jeweiligen Schulgeldes (ohne Internatsunterbringung) ist,
 - ob und wie viele Stipendien es jeweils gibt,
 - ob sonstige Sozialtarife oder -staffelungen gelten
 - und wie das durchschnittlich gezahlte Schulgeld an den jeweiligen Schulen gewesen ist (bitte möglichst aktuelles Referenzjahr)?
 - Sollten in Einzelfällen 3 a-d) keine Daten vorliegen, geben Sie bitte an, aus welchem Grunde dem Ministerium entsprechende Informationen nicht vorliegen.
4. Liegen Erkenntnisse vor, wie hoch der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler ist an den jeweiligen Schulen, die gar kein Schulgeld zahlen bzw. einen ermäßigten Satz bzw. den vollen Satz zahlen?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Seitens des Bildungsministeriums werden die gewünschten Daten nicht erhoben. Im Rahmen der dem Bildungsministerium obliegenden Rechtsaufsicht (§ 115 Abs. 5 Satz 1 SchulG) ist die Höhe des Schulgeldes nur insoweit relevant, als dieses mit dem Sonderungsverbot gem. Art. 7 Abs. 4 Satz 3 GG vereinbar ist. Nach den vom Bildungsministerium anhand der

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelten Grundsätzen ist ein Schulgeld von bis zu 150,00 € für ein Halbtagsangebot (200,00 € für Ganztagsangebot mit Mittagsverpflegung) als noch mit dem Sonderungsverbot vereinbar zu betrachten. Gleiches gilt, wenn das zu zahlende Schulgeld einer sozialen Staffelung unterliegt. In diesem Fall ist zu gewährleisten, dass das durchschnittlich eingenommene Schulgeld nicht mehr als 150,00 € beträgt; es darf also die Summe aller Schulgeldzahlungen, geteilt durch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, den Betrag von 150,00 bzw. 200,00 € nicht übersteigen. Die Träger haben folglich im Genehmigungsverfahren darzulegen, dass diese Anforderung eingehalten wird. Die Genehmigung wird zudem mit der Auflage verbunden, dem Bildungsministerium etwaige Veränderungen bei der Höhe des Schulgeldes oder sonstiger mit dem Schulbesuch verbundener finanzieller Verpflichtungen (Darlehensgewährung; Bürgschaftsübernahme; Schulbaubeiträge, etc.) anzuzeigen. Nur wenn sich hierdurch oder aufgrund anderer Umstände Anhaltspunkte für eine mögliche Verletzung des Sonderungsverbotes ergeben, besteht für das Bildungsministerium Anlass, die genaue Höhe aller für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern mit dem Schulbesuch verbundenen finanziellen Verpflichtungen zu ermitteln.

5. Welche Schulen in freier Trägerschaft werden nach den Sommerferien den Schulbetrieb neu aufnehmen? Bei welchen Schulen ist der Schulbeginn nach den Sommerferien zwar von den Antragstellern beabsichtigt, eine Genehmigung aber noch nicht erfolgt? Welche Regelungen bezüglich des Geldes sind an diesen Standorten beabsichtigt?

Antwort:

Die Johannes-Prassek-Schule (Katholische Schule Lübeck) ist zum 1.8.11 als Ersatzschule der Schulart Grundschule genehmigt worden. Folgende Ersatzschulgenehmigungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen:

1. Demokratische Schule INFINITA in Ahrensburg (Jahrgangsstufenstufen 1 - 4 sowie 5 - 10; besondere pädagogische Prägung; mtl. Schulgeld: 200,00 €)

2. Evangelische Schule Gülzow (Grundschule; mtl. Schulgeld: 120,00 €)
3. Grundschule in Gnutz als Außenstelle der Privatschule Mittelholstein
(mtl. Schulgeld: 130,00 €)
4. Focus Learning Trust gGmbH (Gemeinschaftsschule)